

Reichsgesetzblatt

Teil I

1934	Ausgegeben zu Berlin, den 9. Februar 1934	Nr. 15
Tag	Inhalt	Seite
7. 2. 34	Erlaß über Beamtenernennungen und über Ausübung des Beznadigungsrechts in Preußen	87
2. 2. 34	Verordnung zur Durchführung der Sicherungsverordnung vom 17. November 1931 und der Entschuldungsverordnung vom 6. Februar 1932 (Achte Dstihlfedurchführungsverordnung).....	87
6. 2. 34	Zweite Verordnung über die Herstellung von Knallforken.....	88
7. 2. 34	Verordnung über Zolländerungen	88

In Teil II Nr. 5, ausgegeben am 9. Februar 1934, ist veröffentlicht: Verordnung über die vorläufige Anwendung eines deutsch-tschechoslowakischen Notenwechsels über die Einfuhr von Perlmutterknöpfen. — Verordnung zum Militärtarif für Eisenbahnen. — Bekanntmachung über die Kündigung des Haager Abkommens über die Ehecheidung und die Trennung von Tisch und Bett durch das Deutsche Reich. — Bekanntmachung über die Kündigung des deutsch-finnischen Abkommens über gewisse Fragen des Handelsverkehrs. — Bekanntmachung zum internationalen Abereinkommen über die Arbeitslosigkeit (Ratifikation durch Argentinien). — Bekanntmachung zum internationalen Abereinkommen über die Beschäftigung der Frauen vor und nach der Niederkunft (Ratifikation durch Argentinien). — Bekanntmachung zur Internationalen Abereinkunft zur Unterdrückung des Frauen- und Kinderhandels (Ratifikation durch Brasilien). — Bekanntmachung zu der dem Internationalen Abereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr beigefügten Liste. — Bekanntmachung zu dem am 13. Juli 1931 unterzeichneten internationalen Betäubungsmittelabkommen. — Bekanntmachung zu der dem Internationalen Abereinkommen über den Eisenbahn-Personen- und Gepäcverkehr beigefügten Liste. — Bekanntmachung über die Kündigung von Zollermäßigungen im deutsch-französischen Handelsabkommen.

Erlaß über Beamtenernennungen und über Ausübung des Beznadigungsrechts in Preußen.

Vom 7. Februar 1934.

Auf Grund der mir durch die Erlasse des Reichspräsidenten über die Ernennung und Entlassung der unmittelbaren Landesbeamten und über die Ausübung des auf den Reichspräsidenten übergegangenen Beznadigungsrechts der Länder vom 3. Februar 1934 (Reichsgesetzbl. I S. 81, 82) erteilten Ermächtigung übertrage ich die mir danach zustehenden Befugnisse auf den Preussischen Ministerpräsidenten, der ermächtigt ist, sie weiterzuübertragen.

Berlin, den 7. Februar 1934.

Der Reichskanzler
Adolf Hitler

Verordnung zur Durchführung der Sicherungsverordnung vom 17. November 1931 und der Entschuldungsverordnung vom 6. Februar 1932 (Achte Dstihlfedurchführungsverordnung).

Vom 2. Februar 1934.

Auf Grund des § 26 der Sicherungsverordnung vom 17. November 1931 (Reichsgesetzbl. I S. 675) und des Artikels III Abs. 3 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Ergänzung der Vorschriften über die Zwangsvollstreckung bei landwirtschaftlichen Betrieben und über das Sicherungsverfahren vom 19. Februar 1932 (Reichsgesetzbl. I S. 71) wird verordnet:

Artikel I

Die Vorschriften des § 16 der Sicherungsverordnung vom 17. November 1931 und des § 23 der Durchführungsverordnung zur Sicherungsverordnung